



Umgang mit Beschwerden

Schule ist ein Ort der Bildung und Erziehung an dem unterschiedliche Personen, Vorstellungen und Interessen aufeinander treffen. Im täglichen Miteinander sind verschiedene Standpunkte und Meinungen normal. Damit gehören auch eventuelle Spannungen und Konflikte dazu.

Gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung sowie ein konstruktiver Umgang mit Konflikten sind wichtige Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit.

Zu einem guten Schulklima und einem wertschätzenden Miteinander gehört ein professioneller Umgang mit den verschiedenen Standpunkten.

Dabei gelten folgende **Grundsätze**:

- ✓ „Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen“ (römisches Sprichwort).
→ Der erste Schritt bei einer Meinungsverschiedenheit ist in der Regel das direkte Gespräch mit den betroffenen Personen.
- ✓ Die Inhalte eines Beschwerdegesprächs werden vertraulich behandelt.
- ✓ Im Gespräch achten alle Beteiligten auf einen respektvollen und angemessenen Umgangston.
- ✓ Wir nehmen uns Zeit für Anliegen. Wir besprechen Beschwerdeanliegen nicht in „Tür- und Angelgesprächen“, da diese keinen angemessenen zeitlichen Rahmen zur Klärung zulassen. Termine für Gespräche können über den Schulplaner oder telefonisch im Sekretariat vereinbart werden.

Sollte ein Einigungsversuch im direkten Gespräch der Beteiligten nicht erfolgreich sein, kann eine Beschwerde bei der Schulleitung eingereicht werden. Das kann schriftlich, mündlich oder per Mail erfolgen.

Unter einer Beschwerde versteht man die Beanstandung eines bestimmten Verhaltens oder einer einzelnen Leistungsbewertung (z.B. Note in Klassenarbeit oder Zeugnis). Dieses soll durch die Beschwerde geändert oder in Zukunft verhindert werden. Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung. Nicht jede Bitte zur Klärungshilfe ist eine Beschwerde. Eine Beschwerde muss deutlich als solche geäußert und begründet werden. Beschwerden gegen Verwaltungsakte (z.B. Aufnahmeentscheidung der Schule, Versetzungsentscheidungen, Ordnungsmaßnahmen) müssen als Widerspruch formuliert werden.



Allgemeines Vorgehen:

Konflikte zwischen Schülern:

- Die Schüler nutzen die Stoppregel und die Mittel der gewaltfreien Kommunikation, um eine Lösung zu finden.
- Die Schüler stellen ihr Anliegen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vor und versuchen eine Einigung zu erzielen.
- Die Schulleitung und die Eltern werden ggf. einbezogen.
- Eltern sind gegenüber anderen Schülern nicht weisungsbefugt. Es ist daher nicht angemessen, dass Eltern schulische Auseinandersetzungen ihrer Kinder ohne Beteiligung der Schule selbst in die Hand nehmen.

Konflikte zwischen Eltern und LehrerInnen:

- Die betroffenen Personen suchen das klärende Gespräch miteinander.
- Sollte keine Einigung erzielt werden, kann ein weiteres klärendes Gespräch mit der Schulleitung vereinbart werden.
- Wird auch hier keine Einigung erzielt können Eltern eine Beschwerde bei der Schulleitung einreichen.
- Die Schulleitung wird das Beschwerdeverfahren einleiten.

Offizielles Beschwerdeverfahren:

- Die Beschwerde wird bei der Schulleitung eingereicht. Beschwerden gegen die Schulleitung werden direkt bei der Schulaufsicht (Schulamt HSK) eingereicht.
- Die Schulleitung hört alle Beteiligten an und prüft die Beschwerde.
- Wird die Beschwerde als gerechtfertigt angesehen, wird ihr abgeholfen.
- Wird die Beschwerde als nicht gerechtfertigt angesehen, wird sie mit einer Stellungnahme an die Schulaufsicht weitergereicht, die dann entscheidet.